
ERNEUERBAR HEIZEN

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN



Informationsveranstaltung vom 30. Mai 2023
Aeugst am Albis

Roman Bolliger, Energiestadtberater



INHALT

1. Vorausschauende Planung der Finanzierung
2. Grundlagen für die Planung der Finanzierung
3. Hauptsächliche Finanzierungsmöglichkeiten
4. Vergleich Festzinshypothesen
5. Spezifische Finanzierungsfragen
6. Kostenverteilung bei Mietobjekten
7. Langfristige wirtschaftliche Tragbarkeit

1. VORAUSSCHAUENDE PLANUNG

Wichtig: Frühzeitige Planung der Finanzierung

Gründe:

- Zur Ermittlung von optimalen Lösungen und deren Investitionsbedarf
- Zur Sicherung der notwendigen Finanzierung
- Zur Vermeidung von teuren Notlösungen
- Zum rechtzeitigen Beantragen von Fördergeldern

2. GRUNDLAGEN FÜR DIE PLANUNG



Beratungsbericht erneuerbar heizen

+ eventuell GEAK Plus-Bericht



→ Ihr individueller Gebäudemodernisierungsplan



Beratung durch Energieberater/in

3. HAUPTSÄCHLICHE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

- Eigenmittel/Rückstellungen
- Erneuerungsfonds bei Stockwerkeigentümerschaften
- Erhöhung Hypothek / spezifisches Darlehen
- Contracting-Lösung oder Mieten einer Heizung

4. VERGLEICH FESTZINSHYPOTHEKEN

Laufzeit Festhypothek	Raiffeisen	Migros	ZKB Umweltdarlehen
5 Jahre	2.92 %	3.02 %	2.23 %
10 Jahre	3.19 %	3.12 %	2.74 %
15 Jahre	-	-	3.15 %

Standard-Angebote am 30.5. 2023 basierend auf öffentlich zugänglichen Angaben im Internet, Angaben unverbindlich

5. SPEZIFISCHE FINANZIERUNGSFRAGEN

- Heizung selber finanzieren, Aufstockung Hypothek/Darlehen oder Contracting-Lösung?
- Finanzierung gemeinsamer Heizung, wenn nicht vollständig über Erneuerungsfonds?
- Investition staffeln oder auf einmal zahlen?
- Steuerfragen?

→ Beratung durch Bankberater/in

Bei Fragen zu Contracting: z.B. Regionale Energieberater oder Schweizer Verband für Energie-Contracting

6. KOSTENVERTEILUNG BEI MIETOBJEKTEN

Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen
VMWG

Art. 14 Abs. 2:

Als Mehrleistungen gelten auch die folgenden energetischen Verbesserungen: ... d) Massnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien

Art. 6a:

Bezieht der Vermieter Heizenergie oder Warmwasser aus einer nicht zur Liegenschaft gehörenden Zentrale, die nicht Teil der Anlagekosten ist, kann er die tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung stellen.

7. LANGFRISTIGE WIRTSCHAFTLICHE TRAGBARKEIT

- Fördergelder
- Einsparung Energiekosten
- Wertsteigerung Liegenschaft
-

ERNEUERBAR HEIZEN

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit 😊

Roman Bolliger, Energiestadtberater
roman.bolliger@indp.ch

